

## Hygienekonzept der Stadt Regen für den Wochenmarkt am Stadtplatz

Für die Abhaltung des Wochenmarktes in Regen ist ein standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept erforderlich. Dieses legt die Eckpunkte fest, unter denen die Minimierung des Infektionsrisikos möglich ist.

Das Konzept wird ständig bei Änderung der staatlichen Vorgaben und Erkenntnissen und Erfahrungen vor Ort angepasst.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Wochenmarkt zum Warenverkauf unter freiem Himmel, der keinen Volksfestcharakter (z.B. durch das Aufstellen von Festzelten) aufweist und keine Besucherströme anzieht.

Dieses Hygienekonzept beruht auf der Neunten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (9. BaylfSMV) Stand: 30.11.2020

## Sicherheits- und Hygieneregeln auf dem gesamten Wochenmarktareal

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (z.B. Geruchs- und Geschmacksverlust) jeder Schwere, bitten wir den Wochenmarkt nicht zu besuchen. Sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Areal zu verlassen.
- 2. Die **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** zwischen Mitarbeitern, Marktverkäufern und Besuchern ist einzuhalten.
  - Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen..

3. Bei Betreten des Wochenmarkts besteht für Kunden und ihre Begleitperson Maskenpflicht.

Ohne einen geeigneten Schutz ist das Betreten des Geländes untersagt. ausgenommen sind

- a.)Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
- b.) Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. (Attest)
- c.) Zum Zweck der Identifikation oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung.
- 4. Für das Personal der Verkaufsstände besteht Maskenpflicht, soweit in Kassen- und Thekenbereichen durch transparente oder sonstige geeignete Schutzwände kein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet werden kann.
- 5. Aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Infektionen, wird den Verkaufsständen empfohlen, die Abgabe von Speisen, trotz des Widerspruchs zur Nachhaltigkeit, nicht in mitgebrachten Taschen oder Tüten zu verpacken.
- 6. Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (Niesen oder Husten in die Armbeuge, Abstand und Vermeidung von Berührungen) wird hingewiesen.
- 7. Jeder Standbetreiber hat eine am Stand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen.
- 8. Toiletten für Mitarbeiter, Marktverkäufer und Besucher stehen am Rathaus zur Verfügung. Dort sind Seifen- und Desinfektionsmittelspender vorhanden.
- 9. Die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln wird stichprobenhaft kontrolliert. Im Falle eines Verstoßes kann gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Platzverbot ausgesprochen werden.

Regen, den 01.12.2020

Stadt Regen

-Marktverwaltung-